

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
10.08.2012
Ausschussbetreuender Fachbereich
Geschäftsbuchhaltung
Schriftführung
Petra Gernand
Telefon-Nr.
02202-142613

Niederschrift

Infrastrukturausschuss
Sitzung am Mittwoch, 25.04.2012

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 18:10 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

A Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 08.02.2012 - öffentlicher teil**
0195/2012
- 4 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**

- 5** **Mitteilungen des Bürgermeisters**

- 6** **Zwischenberichte für das Abwasserwerk, den Abfallwirtschaftsbetrieb und den Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach zum 31.03.2012 gemäß § 20 EigVO i. V. m. § 6 Nr. 4 der jeweiligen Betriebsatzung**
0192/2012

- 7** **Kanalsanierungen in der Ortslage Refrath**
0200/2012

- 8** **Katholische Grundschule Eichelstraße, Bensberg;
Dachsanierung Hauptgebäude sowie Pavillon I und II**
0175/2012

- 9** **Evangelische Grundschule Gartenstraße, Bensberg;
Dachsanierung Steildach**
0174/2012

- 10** **Anträge der Fraktionen**

- 11** **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Infrastrukturausschusses, Herr Felix Nagelschmidt, eröffnet die 14. Sitzung des Infrastrukturausschusses in der achten Wahlperiode und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgte. Weiterhin stellt er fest, dass der Ausschuss trotz des entschuldigtem Fehlens von Herrn Jentsch (FDP-Fraktion) beschlussfähig ist. Er weist auf eine auszutauschende Seite der Vorlage B 5 (Vermietung Tiefgarage Bergischer Löwe an den Stadtentwicklungsbetrieb) und fragt in die Runde, ob diese Ergänzung bei den Mitgliedern angekommen sei. Dies wird bejaht.

Herr Aussendorf beantragt ebenso wie anschließend Herr Dr. Steffen, den für den nichtöffentlichen Teil vorgesehenen Tagesordnungspunkt B 5 (Vermietung Tiefgarage Bergischer Löwe an den Stadtentwicklungsbetrieb) öffentlich zu behandeln, da auch schon in der Verwaltungsbeiratssitzung des Stadtentwicklungsbetriebes so verfahren wurde. Dagegen bestanden keine Bedenken - die Tagesordnung wird daher um den Tagesordnungspunkt 9.1 erweitert.

2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Infrastrukturausschusses am 08.02.2012 - öffentlicher Teil -

Herr Ebert bezieht sich auf die im Protokoll gemachte Zusage zum Neubau eines Hausmeisterhauses am Schulzentrum Saaler Mühle, eine genauere Kostenermittlung bis zur heutigen Sitzung vorzulegen.

Herr Martmann sagt zu, die vorliegende Kostenschätzung dieser Niederschrift beizufügen; bei Fragen könne er angerufen werden.

Anschließend genehmigt der Infrastrukturausschuss einstimmig den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung am 08.02.2012.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der die Sitzung des Infrastrukturausschusses am 08.02.2012 - öffentlicher Teil -

Der Infrastrukturausschuss nimmt den Durchführungsbericht zur Kenntnis

4 Mitteilungen des Vorsitzenden

Es werden keine Mitteilungen vorgetragen.

5 Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Martmann verweist auf die Aufforderung des Ausschusses, dass die Verwaltung mit der Energiegenossenschaft über Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden verhandeln solle. Eine erste Anlage sei unterdessen an der gewerblichen Berufsschule Heidkamp mit einer Leistung von 30 kW in Betrieb genommen worden.

6 Zwischenberichte für das Abwasserwerk, den Abfallwirtschaftsbetrieb und den Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach zum 31.03.2012 gemäß § 20 EigVO i. V. m. § 6 Nr. 4 der Betriebsatzung

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung ohne Wortmeldung zustimmend zur Kenntnis.

7 Kanalsanierungen in der Ortslage Refrath

Nachdem der Vorsitzende auf die vor der Sitzung verteilten, größeren Übersichtspläne verweist, erläutert Herr Wagner die Gründe, warum die beiden großen Vorhaben in einer Vorlage zusammengefasst wurden. Beide sind zwangsläufig gemeinsam zu behandeln, damit auch unter verkehrlicher Hinsicht diese ohne größere Behinderungen durchgeführt werden können.

Herr Dr. Steffen bedankt sich zunächst für die Verteilung der neuen Übersichtspläne; beispielsweise sei der rechtsrheinische Kölner Randkanal in den Übersichtsplänen der Vorlage als maßgeblicher Bestandteil des Beschlusses nicht zu erkennen gewesen, der nach der hydraulischen Sanierung das Regenwasser aufnehmen soll. Er bittet für die Zukunft, dem Ausschuss generell Pläne mit größerem Maßstab vorzulegen.

Herr Kamp bezieht sich auf die Aussage in der Vorlage, wonach bei der Einleitstelle A 36 lediglich eine Duldung, nicht aber eine Genehmigung vorliege. Seiner Information zu Folge gibt es diese Einleitstelle aber bereits seit 30 Jahren. Außerdem weist er auf unterschiedliche Bezeichnungen des Baches hin. Im Gewässerbericht heißt der hier genannte Vürfelser Bach dort Frankenforstbach. Laut Information von Herrn Wagner handelt es sich aber um den gleichen Bach. Des Weiteren sei ihm unklar, ob es einen ggf. abzustimmenden Zusammenhang zwischen dem im Gewässerbereich genannten Frankenforstbach und der Sanierung des Regenwasserkanals gibt.

Herr Wagner entgegnet zur ersten Frage, dass Genehmigungen zeitlich befristet seien. Inzwischen seien alle Einleitanträge gestellt, aber noch nicht beschieden - daher die vorliegende Duldung. Bedingt durch die zwar in der Anzahl nicht gestiegenen, aber in der Menge des fallenden Regenwassers gestiegenen Regenwasserereignisse soll eine hydraulische Kanalsanierung durchgeführt werden, die aber nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Frankenforstbaches stehe. Mittelfristig soll die Einleitstelle A 36 aufgegeben werden, das Regenwasser soll dann direkt in den Rechtsrheinischen Kölner Randkanal einfließen. Damit könne eine Rückhaltung vor Einleitung entbehrlich werden, was sich auf die Kosten positiv auswirken werde.

Auf eine entsprechende Nachfrage von Herrn Kamp führt Herr Wagner aus, dass die Kanalsanierung zunächst einmal nichts mit den Gewässern zu tun habe, sondern erst einmal ein Netzproblem behebe. An der Einleitstelle selbst gebe es Auflagen, wie beispielsweise Klärung und eine Rückhaltung vor Einleitung, die bei einer direkten Einleitung in den Randkanal nicht zwingend seien.

Herr Klein weist auf begonnene Bauarbeiten im nördlichen Bereich Refraths hin und fragt, ob diese im Zusammenhang mit dem Beschlussgegenstand stehe. Sollte dies der Fall sein, sei er befremdet, dass über Kanalsanierungen in der Ortslage Refrath hier noch beschlossen werden solle.

Herr Wagner entgegnet, dass hier offensichtlich Bauarbeiten in der Ottostraße gemeint sein müssten, die in keinem Zusammenhang mit dem heutigen Beschluss stehen, aber schon vor geraumer Zeit im Infrastrukturausschuss beschlossen worden sind. Natürlich werde die

Verwaltung zu gegebener Zeit Beschlüsse herbeiführen, um handlungsfähig zu sein.

Auf die Frage von Herrn Krafft fragt, ob die Maßnahme auf Grund des hohen Investitionsvolumens zeitlich gestreckt werden könne, wird erwidert, dass insgesamt 6 Jahre dafür veranschlagt sind, was auch so in der Vorlage vermerkt sei

Herr Kamp möchte wissen, ob es sich hierbei um eine reine Investitionsmaßnahme oder aber auch um eine Sanierungsmaßnahme handele. Herr Wagner antwortet, dass es, zumindest beim Teil 1, also der hydraulischen Sanierung um eine Investitionsmaßnahme gehe. Beim Teil 2 wären sowohl Unterhaltungs- als auch investive Arbeiten vorzunehmen.

Herr Nagelschmidt weist schlussendlich auf die angesichts der zu bewegendenden Summen relativ kurz geführte Diskussion hin und ruft zur Beschlussfassung auf.

Der Infrastrukturausschuss fasst bei einer Gegenstimme der Fraktion Die Linke mehrheitlich folgenden Beschluss:

Der Infrastrukturausschuss beschließt die Kanalsanierungen in der Ortslage Refrath.

8 Katholische Grundschule Eichelstraße, Bensberg Dachsanierung Hauptgebäude sowie Pavillon I und II

Herr Dr. Steffen zeigt sich eingangs erfreut, dass bei den Schulen endlich etwas getan würde. Er vermisse aber bei einer Dachsanierung eine Aussage über die Möglichkeiten, eine Photovoltaikanlagen dort zu errichten. Zwingt die Förderung dazu, dass die Energiewende nur ein kurzlebiger Flop sei?

Her Martmann führt aus, dass die Dächer so angelegt werden, dass eine Nachrüstung mit weiteren Anlagen durchaus später noch möglich sei. Er weist darauf hin, dass das auch bereits im Ausschuss diskutierte Konzept für Photovoltaikanlagen vorsehen soll, dass der Stadtentwicklungsbetrieb dafür geeignete städtische Dächer mietet und darauf selbst investiert. Die Verwaltung sei durch gesetzliche Änderungsvorhaben seitens der Bundesregierung (Thema Kompromisse zwischen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion im März diesen Jahres) die den Bundesrat noch nicht passiert haben, bei der Kalkulation etwas überholt worden. Gleichwohl haben die ersten Berechnungen gute Renditemöglichkeiten ergeben. Es sei zur Zeit aber nicht klar, ob die drei projektierten Anlagen wirtschaftlich erstellt werden können; für die nächste Sitzung könne aber vielleicht schon ein neues Rechenwerk vorgelegt werden, auch aus Sicht des Stadtentwicklungsbetriebes. Überschlägig könne bereits jetzt festgestellt werden, dass die Renditen sehr viel geringer ausfallen werden.

Herr Ebert hätte gerne gewusst, wie hoch die in der Sachdarstellung unter Punkt 5 (Finanzierung) nicht enthaltenen Nebenkosten seien. Außerdem möchte er wissen, welche Größe die Dächer haben. Herr Martmann erläutert, dass das Dach des Haupthauses eine Fläche von 850 m² und das Dach des Hausmeisterhauses eine Fläche von 150 m² haben; die Fläche der Dächer der Pavillons 1 und 2 beträgt gesamt 740 m². Zusammen mit der Maßnahme Dachsanierung evangelische Grundschule (640 m²) sind also erhebliche Fläche zu bearbeiten. Leider liegen nicht alle Dachflächen wegen der Ausgestaltung als Satteldächer Richtung Süden. Die nicht ausgewiesenen Nebenkosten beinhalten Kosten für statische Berechnung sowie Honorarkosten für Architekten. Die Entgegnung von Herrn Ebert, dass sich die Nebenkosten bei ca. 15 % bewegen würden, bestätigt Herr Martmann.

Nach Verständnis von Herrn Klein sei beabsichtigt, die Dächer nicht als Interimslösung

herzustellen, sondern schon mit Dachziegeln zu versehen. Dies sei aber ein kostenintensiver Ausbau, der teilweise verhindert werden könnte, wenn stattdessen auf einer Dämmung und einer wasserabweisenden Schicht direkt eine Solaranlage aufgesattelt werde. Er bemängelt die seiner Ansicht nach zögerliche Haltung der Verwaltung bei der eigenen Solarstromerzeugung - beispielsweise in Leverkusen werde es genossenschaftlich mit höheren Einlagen und der Einbindung der Bürger sehr viel engagierter geregelt. Dort sei der Gedanke, in den nächsten Jahren mit oder ohne Förderung vieles für die Umwelt bewegen zu können, an erster Stelle stehend, darüber hinaus könne man aber auch städtische Einnahmen generieren. Kritikwürdig sei der Umstand, dass die Verwaltung solche kombinierten Ausbauten nicht nachgefragt habe und die eingehenden Angebote ohne eigene Berechnung miteinander verglichen hätte.

Herr Martmann entgegnet, dass es hier in erster Linie um die Sanierung von alten, dringend sanierungsbedürftigen Dächern gehe. Es handele sich hierbei um Dächer, bei denen die Dämmung nicht direkt unter den Ziegeln liegen muss, sondern auf den obersten Geschossen. Es mangle leider an der finanziellen Ausstattung, um die geäußerten Wünsche realisieren zu können. Durch die Ausbesserung der Dächer, der Fassaden und einer neuen Heizungsanlage stecke aber sehr wohl energiebewusstes Handeln. Dazu bedarf es nicht unbedingt einer Solaranlage.

Nach einem kurzen Resümee von Herrn Martmann in Sachen Wirtschaftlichkeit derartiger Anlagen fragt Herr Henkel, ob in der Berechnung der Finanzierung Mehrwertsteuer enthalten sei. Dies bejaht Herr Martmann. Die Finanzierung basiert auf der vorzeitigen Freigabe der Mittel durch den Kreis in Höhe der zweckgebundenen Schulpauschale (ca. 3,6 Mio. €), so dass auch ohne Vorliegen eines genehmigten Wirtschaftsplanes diese Pauschale beplant werden könne.

Herr Henkel stellt den Antrag, die Nebenkosten auf maximal 15 % zu begrenzen. Er begründet seinen Antrag damit, dass er befürchte, die Nebenkosten könnten quasi aus dem Ruder laufen. Über die Höhe der Nebenkosten müsse nun mal Klarheit herrschen. Herr Martmann macht den Vorschlag, künftig Bruttokosten in den Vorlagen aufzuzeigen.

Auch Herr Kamp wünscht, künftig in den Vorlagen Mehrwertsteuer und Planungskosten getrennt auszuweisen, um die Gesamtsumme klar zu umreißen. Herr Martmann entgegnet, dass bei einer Planung niemals hundertprozentig genau die tatsächlichen Kosten zu ermitteln seien. Daher könne er nicht empfehlen, dem Antrag zuzustimmen.

Herr Krafft meint, die Dächer sehen angesichts ihres Alters noch gut aus. Lediglich der linke Pavillon weise an der Fassade Feuchtigkeitsschäden auf. Er fragt, ob diese auch beseitigt werden. Zum Einwurf von Herrn Dr. Steffen stellt er fest, dass durch die Ausrichtung des Ensembles in West-Ost-Richtung die Dächer weniger für Solarstromanlagen geeignet seien.

Herr Martmann erwidert, dass zunächst die Dächer saniert würden. Es sei zwar wünschenswert, auch die Außenhaut der Gebäude in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen, zur Zeit setze jedoch die städtische Finanzlage dafür Grenzen. Er verweist auf den immens hohen Gebäudebestand sowie dessen teilweise desolaten Zustand, der trotz guter finanzieller Ausstattung des Immobilienbetriebes flächendeckend nicht gänzlich behoben werden könne.

Herr Ebert bezieht sich nochmals auf dem im Raume stehenden Antrag, die Nebenkosten festzuschreiben. Er möchte den Antrag modifizierend anregen, jeweils 15 % auf die Nettosummen aufzusummieren und diese Summen dann zu beschließen. Er denke, damit können die Kosten für Architekten und Statiker aufgefangen werden; es würde finanzielle

Klarheit entstehen. Dies bedeute, dass sich zum Punkt A ein Betrag von 140.000 €, zu B 30.000 € und zu C 150.000 € errechnet. Sollte diese Budgetierung nicht ausreichen, könne immer noch im Ausschuss eine Erhöhung beschlossen werden. Gegen diese Berechnung besteht seitens des Ausschusses keine Bedenken.

Herr Schmickler weist darauf hin, dass sich die Nebenkosten nach der Honorarordnung bemessen; damit seien der Höhe der Nebenkosten enge Grenzen gesetzt. Kostenerhöhende Sondersituationen seien zwar nicht ausgeschlossen, kämen aber nur selten vor. Dass in derartigen Vorlagen explizit keine Nebenkosten ausgeworfen werden, läge prinzipiell auch daran, dass einige Maßnahmen bauleitend durch eigene Kräfte begleitet werden. Wenn höhere Beträge beschlossen würden, bedeute dies auch, dass die Verwaltung größeren Spielraum erhalte, die Politik aber ein Stück weit Kontrolle verliere. Angesichts der kurzen Behandlung des vorherigen, millionenschweren Tagesordnungspunktes halte er diese ausufernde Diskussion schlussendlich zumindest für grenzwertig.

Herr Nagelschmidt ergänzt, dass am Beispiel Overaths einige haushalterische Probleme hätten verhindert werden können, wenn das Augenmerk auch auf die Mehrwertsteuer gerichtet gewesen wäre. Er kommt auf etwas andere Beträge wie Herr Ebert, und zwar für A 138.000 €, für B 30.000 € und für C 155.000 €.

Für Herrn Dr. Steffen stellt sich prinzipiell die Frage, mit welchen Mechanismen erhebliche Kostenerhöhungen künftig vermieden werden können.

Herr Schmickler weist den in einer Frage verpackten, unausgesprochenen Vorwurf, ständig würden ausufernde Kostensteigerungen auftreten, auch im Namen seiner Kollegen von sich. Diese treten nur in Einzelfällen auf. Durch stetige Verfeinerung der anfänglichen Grobplanung, bei der zunächst mal Standardkosten angesetzt werden, können je nach vorgefundener Situation Kostensteigerungen nicht ausgeschlossen werden. Diese Entwicklung sei aber weltweit Standard und daher nicht kritikwürdig. Ein weiterer Punkt seien Kostensteigerungen während der Ausführung. Hier sind aber durch die von der Politik beschlossenen Vergaberichtlinien enge Grenzen bei der Dokumentationspflicht gesetzt - die Transparenz und Kostenkontrolle sei für alle Teilnehmer am Prozess daher hinreichend gewährleistet.

Herr Klein meint, dass diese Diskussion doch zeige, dass der Ausschuss daran interessiert sei, dass die Stadt nicht zu viel Geld ausgibt. Nach einem kurzen Exkurs zurück zu den Vorteilen von Solarstromanlagen merkt er noch an, dass er die vorliegende Vorlage hinsichtlich der Gesamtkosten so für nicht aussagkräftig genug halte. Er bittet aber darum, dies nicht als Angriff auf die Arbeit der Verwaltung zu verstehen, sondern sei eher dem Informationsbedürfnis des Ausschusses geschuldet.

Sodann fasst der Infrastrukturausschuss mehrheitlich bei einer Enthaltung aus Reihen der CDU folgenden Beschluss:

Der Infrastrukturausschuss beschließt die Dachsanierung des Hauptgebäudes sowie der Pavillons I und II der katholischen Grundschule Eichelstraße in Bensberg mit der Maßgabe, dass die Gesamtkosten inklusive Mehrwertsteuer und Nebenkosten bei der Maßnahme A 138.000 €, bei der Maßnahme B 30.000 € und bei der Maßnahme C 155.000 € nicht übersteigen.

**9 Evangelische Grundschule Gartenstraße, Bensberg
Dachsanierung Steildach**

Herr Krafft teilt mit, dass er die Örtlichkeit am Vortage aufgesucht hat und feststellte, dass am rechten Gebäude bereits Baugerüste stehen. Er fragt, ob dort schon gebaut wird. Herr Martmann erklärt, dass diese Arbeiten mit der hier zu beschließenden Sanierung nichts zu tun habe. Zur Finanzierung sagt er zu, dass die Vorlagenerstellung dahingehend vereinheitlicht werden soll.

Schließlich fasst der Infrastrukturausschuss folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Infrastrukturausschuss beschließt die Dachsanierung des Steildaches der evangelischen Grundschule Gartenstraße in Bensberg.

9.1 Vermietung der Tiefgarage Bergischer Löwe an den Stadtentwicklungsbetrieb

Herr Martmann erläutert die Beweggründe, warum die Tiefgarage an den Stadtentwicklungsbetrieb (SEB) vermietet werden solle. Im Vordergrund stehe hierbei die Möglichkeit, dass der Betrieb die Stellplätze bei gleicher materieller Stellung der Stadt unternehmerisch und flexibler bewirtschaften kann. Hintergrund sei der Wegfall einer größeren Anzahl von Parkplätzen im Bereich der Buchmühle. In einer Versuchsphase, die zunächst bis Ende des nächsten Jahres dauern wird, soll durch Einbindung der Einzelhändler in der oberen Hauptstraße die Tiefgarage attraktiver werden und damit einhergehend eine höhere Frequentierung erreicht werden - dies soll letztlich der Stabilisierung der Einzelhandelsstruktur der oberen Hauptstraße dienen.

Nachdem Herr Kamp darauf hinweist, dass durch dieses Vorhaben Konkurrenzen zu privaten Stellplatzanbietern entstehen könnten, merkt Herr Schmickler an, dass dieses Thema bereits im letzten Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr eingehend behandelt wurde. Dabei sei auch darauf hingewiesen worden, dass zwischen allen Beteiligten Abstimmungen stattfinden werden. Nicht zu verachten sei seines Erachtens der Umstand; dass durch die Verpachtung an den SEB neue Impulse gegeben werden, die allen zugute kommen sollten.

Herr Dr. Steffen fragt sich, warum die Tiefgarage nicht von der Stadtverkehrsgesellschaft (SVG) betrieben werden soll, entspreche doch der Betrieb von Verkehrsflächen und Parkraum bereits ihrem Gesellschaftszweck. Die Einfahrt zur Tiefgarage sei darüber hinaus schlecht zu finden, deshalb erhebt er erneut die Forderung nach einem Parkleitsystem.

Herr Schlaghecken meint hingegen, dass es wünschenswert sei, dass der SEB sowohl die Parkpalette als auch die Tiefgarage betreiben sollte; eine bessere Beschilderung der Tiefgarage sei aber vonnöten, sonst fahren Autofahrer aus Richtung Parkpalette ggf. gleich zur RheinBerg Galerie - der Tochter der Stadtverwaltung entgängen dadurch Einnahmen.

Herr Martmann stellt den Ansatz, speziell durch diese Art der Wirtschaftsförderung den Gewerbetreibenden in der oberen Hauptstraße gewissermaßen zu helfen, nochmals in den Vordergrund. Außerdem sei die SVG mit dem Betrieb anderer Verkehrseinrichtungen durchaus schon ausgelastet - hier werde also lediglich aufgeteilt.

Herr Außendorf hält das Vorhaben für prinzipiell zustimmungswürdig, regt jedoch aus Gründen einer Gewinnmaximierung an, die ersten gebührenfreien 15 Minuten zu streichen und das Ende der Gebührenpflicht auf 22:00 Uhr zu setzen. Des Weiteren solle auf eine Erweiterung der Tiefgarage verzichtet werden. Mit diesen Maßgaben stellt er einen entsprechenden Änderungsantrag.

Auf Nachfrage von Herr Nagelschmidt erklärt Herr Martmann, dass die ersten beiden

Punkte nicht in die Zuständigkeit des Infrastrukturausschusses fallen, sondern durch den Verwaltungsrat der AöR zu regeln wären. Derartige Einschränkungen können angeregt und auch hier beschlossen werden, er hält dies jedoch nicht für tunlich - die Tiefgarage sollte möglichst auflagenfrei verpachtet werden. Die Tiefgarage hat nur dann eine Chance am Markt, wenn sie die Kernsätze des Marketingmixes, nämlich Preis-, Informations- und Produktpolitik beherzigen kann. Die Gewährleistung eines Erfolges kann jedoch nicht gegeben werden, man befinde sich wie gesagt zunächst in einer Versuchsphase. Alles sei, um es nochmals zu sagen, dafür vorgesehen, den Wegfall von ca. 120 Stellplätzen auf der Buchmühle möglichst ortsnahe kompensieren zu können. Eine Berichtspflicht sei gegenüber dem SEB gegeben, könne aber auch, wenn gewünscht, auf diesen Ausschuss ausgedehnt werden.

Herr Klein befürchtet, dass durch Restriktionen in der Bewirtschaftung wie zeitliche Verlängerung der Gebührenpflicht der Kundenverkehr in der oberen Hauptstraße noch mehr einbreche, denke man doch u.a. an die verbilligten und teilweise kostenfreien Parkplätze in der RheinBerg Galerie. Die Parkraumbewirtschaftung in der Innenstadt solle als Gesamtkonzept auf jeden Fall in einer Hand bleiben und kein Stückwerk bleiben.

Herr Schmickler verweist auf die Zuständigkeit des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr und ergänzt hierzu, dass die Möglichkeit, dass die Händler die erste Parkstunde dem Kunden erstatten können, bereits besteht, von diesen aber nicht angenommen worden sei. Eine Diskussion sei seit längerem in Gange. Hingegen könne der RheinBerg Galerie die Nutzung der oben bezeichneten Möglichkeit nicht verwehrt werden - die meisten privaten Parkhausbetreiber würden so handeln.

Herr Schlaghecken teilt mit, dass in dieser Angelegenheit noch Abstimmungsgespräche innerhalb der Händler der oberen Hauptstraße stattfanden und noch andauern.

Herr Dresbach fragt, ob in diesen Gesprächen auch die Kreissparkasse eingebunden sei.

Herr Martmann erläutert, dass eine konkrete Einbindung der Kreissparkasse erst dann Sinn mache, wenn heute ein entsprechender Beschluss gefasst werde. Auf jeden Fall bleibt der direkte Zugang von der Tiefgarage in die Kassenhalle offen. Ansonsten obliege es der Stadt bzw. dem Tochterbetrieb, wie sie die Bewirtschaftung regelt. Ein vorbereiteter Pachtvertrag stehe bereits und könne u. U. schon mit Laufzeit ab dem 01.05. abgeschlossen werden. Auf die Frage von Herrn Dresbach, ob die Kreissparkasse wieder reservierte Parkplätze erhalte, verneint Herr Martmann dieses.

Da der Beschlussvorschlag in der Vorlage weitergehend ist als der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, wird zunächst über den Verwaltungsvorschlag abgestimmt.

Der Infrastrukturausschuss fasst bei 6 Gegenstimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke./BfBB und einer Enthaltung aus der SPD-Fraktion mehrheitlich folgenden Beschluss:

Die Tiefgarage Bergischer Löwe wird dem Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach - AöR zu den in der Vorlage dargestellten Bedingungen vermietet.

10 Anträge der Fraktionen

Es liegen keine Anträge vor.

11 Anfragen der Fraktionen/Mitglieder

Anfragen seitens der Fraktionen bzw. Mitglieder werden nicht gestellt.

Vorsitzender

Schriftführung